

FDP-Fraktion Bezirkstag Oberbayern, Baudissin-Schmidt,
Hohenwaldeckstr. 25, 81541 München

Bezirk Oberbayern
Herrn Bezirkstagspräsident
Josef Mederer
Prinzregentenstraße 14
80538 München

Barbara Gräfin v. Baudissin-Schmidt
Fraktionsvorsitzende
Hohenwaldeckstr. 25
81541 München
bezirkstag@baudissin-schmidt.de
Mobil: 0172-6484830
bezirkstag@baudissin-schmidt.de
www.fdp-bezirkstag-obb.de
<https://www.facebook.com/FDP.BezirkstagOberbayern/>

München, den 25. Mai 2020

Einrichtung der Soziale Dienst der Psychiatrie Arcisstraße 63, München

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Josef,

der Kommunalausschuss des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat sich am 19. Mai 2020 trotz gegenläufiger Koalitionsaussagen gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts des im Bereich der Erhaltungssatzung „Maxvorstadt“ vom 03.02.2017 befindlichen Anwesens Arcisstraße 63 ausgesprochen. Dort ist bekanntlich derzeit ein Wohnheim der Soziale Dienst der Psychiatrie, Vaterstetten untergebracht, das unter anderem vom Bezirk Oberbayern mit finanziert wird. Der Kaufpreis ist offiziell nicht bekannt, gut unterrichtete Kreise behaupten aber, dieser überschreite die Ausübungsschwelle von 25 % über dem angenommenen Verkehrswert.

Zwar ist zweifelhaft, dass der Bezirk Oberbayern hier ein Vorkaufsrecht ausüben kann, doch bitte ich, dies zu prüfen und gegebenenfalls die Ausübung eines Vorkaufsrechts zu erwägen oder die Landeshauptstadt München doch von einer Ausübung zu überzeugen, da die Voraussetzungen des §89 BauGB durch eine Weiterveräußerung an den Bezirk erfüllbar wäre. Aus unserer Sicht ist die Prüfung zweckmäßig, denn die ersatzweise für die Einrichtung auf dem Kreativfeld durch die GEWOFAG geplanten Appartements werden erst Jahre nach dem jetzt erforderlichen Auszug Ende 2021 fertiggestellt werden. Darüber hinaus wird dies nicht ausreichen, die entfallenden Wohnplätze zu kompensieren.

Denkbar wäre neben alleinigem Erwerb durch den Bezirk Oberbayern auch ein gemeinschaftlicher Erwerb mit der Landeshauptstadt München, um die auftretenden Lasten zu minimieren. Langfristig betrachtet ist der möglicherweise derzeit überhöhte Kaufpreis aus Sicht bisheriger Immobilienentwicklungen kompensierbar. Gegenzurechnen wären bereits jetzt die Kosten für die weiteren 1 ½ Jahre Mietzahlung, die gegenwärtig den Bezirkshaushalt in jedem Falle zu einem Großteil noch treffen würden. Da es sich um die Ausübung eines Vorkaufsrechts handelt, ist Eile geboten.

Für Deine Bemühungen bedanken wir uns schon jetzt ganz herzlich.

Mit den besten Grüßen



Barbara Gräfin von Baudissin-Schmidt
Fraktionsvorsitzende



Peter Münster
Bezirksrat